

VZV Art. 25 / Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte.

Gesuch	Gesuchsformular	- Erhältlich im Onlineschalter des Strassenverkehrsamts oder bei der Gemeindekanzlei
	Mindestalter	- -
	Passfoto	- 1 aktuelles Farbfoto 35 x 45 mm
	Sehtest	- wird bei der vertrauensärztlichen Untersuchung gemacht
	Vertrauensarzt	- vertrauensärztliche Untersuchung nötig
	Nothelferkurs	- befreit
	Fahrpraxis	- Wer mit Motorfahrzeugen der Kat. B, B1, C, C1 oder F berufsmässig Personen transportieren will, muss während eines Jahres (klaglose Fahrpraxis) regelmässig ein Motorfahrzeug der entsprechenden oder einer höheren Kategorie, ausgenommen Kat. A und A1, geführt haben.
	Gesuchsabgabe	- persönlich bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts - direkt per Post oder Abgabe im Strassenverkehrsamt

Theorie- prüfungen	Basistheorie	- bereits vorhanden
	Zusatztheorie	- nicht erforderlich bei den Kategorien B, B1 und F, wenn der Personentransport auf die Schüler-, Arbeits-, Behindertentransporte oder Ambulanzfahrzeuge begrenzt wird (BPT 122)
	Gültigkeit	- keine Angaben, da nicht erforderlich
	Sprachen	

Lernfahr- ausweis	Lernfahrausweis	- nicht erforderlich
------------------------------	-----------------	----------------------

Praktische Prüfung	Praktische Prüfung	- erforderlich
	Prüfungsfahrzeug	- Ein Motorfahrzeug der Ausweiskategorie, mit der die berufsmässigen Personentransporte durchgeführt werden sollen.
	Mitbringen	- Unterlagen gemäss Terminbestätigung - bisheriger Führerausweis - Terminbestätigung - Fahrzeugausweis (Original)
	Dauer der Prüfung	- 60 Minuten
	Wiederholung	- 3. Prüfung nur nach Ausbildungsbestätigung Fahrlehrer - 4. Prüfung nur nach positivem Eignungstest

Führerausweis	Führerausweiskategorie	- BPT (122)
	Berechtigung	- BPT Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (Code 122) mit Fahrzeugen der entsprechenden Kategorie, beschränkt auf: - Fahrzeuge, die zum Kranken- und Verwundetentransport eingerichtet und mit den besonderen Warnvorrichtungen ausgerüstet sind - Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h - Transporte von Behinderten, Schülern oder Arbeitern
	Befristung / Führerausweis auf Probe / 2-Phasen-Ausbildung	- keine
	Zustellung	- innert 10 Tagen nach bestandener praktischer Prüfung